

Nr.	Frage vom	Fragen / Hinweise etc.	Antworten / Anmerkungen etc.
1	29.09.2025	<p>In Position 2.1 wird ein Bodenbelag beschrieben mit der besonderen Eigenschaft 'Musterung durch Einstreuung von Kakaoschalengranulat'. Diese Beschreibung verweist faktisch ausschließlich auf ein bestimmtes Fabrikat. Da gemäß § 7 VOB/A die Ausschreibung produktneutral zu erfolgen hat, bitten wir um Bestätigung, dass auch gleichwertige Produkte mit vergleichbarer Oberflächenoptik und technischen Eigenschaften (z. B. durch Einstreuung anderer Materialien) zugelassen sind. Andernfalls wäre die Vorgabe nach unserer Auffassung vergaberechtswidrig zu eng gefasst.</p>	<p>Antworten zur Frage 1 + 2: Es sind jeweils auch gleichwertige Produkte anderer Hersteller mit vergleichbarer Oberfläche zugelassen.</p>
2	30.09.2025	<p>Die Musterung mit Kakaoschalengranulat des Leitprodukts "Forbo Cocoa" ist nach unserem Kenntnisstand ein exklusives Merkmal dieses Herstellers. Da diese Musterung mit Kakaoschalen weder ein technisches noch ein gestalterisch funktionales Merkmal darstellt, gehen wir davon aus, dass auch Produkte ohne diese spezifische Eigenschaft, die jedoch über eine optisch gleichwertige Einstreuung verfügt, als gleichwertig gelten, sofern sie die übrigen Anforderungen erfüllen.</p>	<p>Das Produkt 'Forbo Cocoa' ist als Leitprodukt angegeben. Wesentliches Merkmal zur gegebenen Gleichwertigkeit bildet die Einstreuung eines gebrochenen, nicht synthetischen Materials mit variierender Körnung, das im Kontrast zur Belagsfarbe steht. Anstelle von Kakaoschalengranulat könnte beispielsweise auch Nussschalengranulat verwendet werden.</p>